Älterwerden wieder ein Grund zur Freude

Sozial kann nur sein, was finanziell gesichert ist

Von Ursula Gut-Winterberger*

Die Gewerkschaften wollen in dieser Woche mit Aktionen und einem Protesttag gegen Reformen in der AHV demonstrieren. Die Autorin des folgenden Beitrags verweist demgegenüber auf die veränderten Rahmenbedingungen für die AHV und verdeutlicht den Reformbedarf und die Notwendigkeit eines späteren Ausstiegs aus der Erwerbsarbeit. Dabei geht sie davon aus, dass in fünfzehn bis zwanzig Jahren angesichts der demographischen Entwicklung mit einem Arbeitskräftemangel zu rechnen ist.

Die Menschen werden immer älter und bleiben auch länger gesund. Dies ist an sich etwas Schönes. Verwirklichen wir deshalb eine Politik, die es Jung und Alt erlaubt, sich über das Älterwerden zu freuen. Bundespräsident Pascal Couchepin hat die Diskussion rund um die Altersvorsorge definitiv ins Rollen gebracht. Hierfür erntete er viel Polemik, insbesondere in den Boulevardmedien. Zu Unrecht: Die Analyse von Stand und Zukunft der Altersvorsorge ist tabufrei zu führen, denn es geht darum, eine der grössten politischen und sozialen Herausforderungen für alle Generationen so verträglich wie möglich zu lösen.

Zukunst für ältere Arbeitskräfte

Als die AHV eingeführt wurde, betrug die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer 63 Jahre, jene der Frauen 67. Das Rentenalter wurde bei 65 beziehungsweise 62 Jahren angesetzt. Heute werden Männer durchschnittlich 77 und Frauen 82,5 Jahre alt. Parallel dazu änderte sich das zahlenmässige Verhältnis der Erwerbstätigen zu den Nichterwerbstätigen und verändert sich noch immer weiter zuungunsten der Erwerbstätigen: Vor 50 Jahren fielen auf 1 nichterwerbstätige Person 9 Erwerbstätige, heute ist das Verhältnis 4 zu 1. In 50 Jahren rechnet man mit weniger als 2 Erwerbstätigen auf 1 Nichterwerbstätigen. Die Sozialversicherung wurde gleichzeitig in den letzten Jahrzehnten in 10 AHV-Revisionen laufend ausgebaut.

Der Vorschlag, das Rentenalter zu erhöhen, liegt angesichts dieser Entwicklung auf der Hand. Allerdings müssen wir das Sozial- und Wirtschaftssystem als Ganzes betrachten: Zwar trifft es zu, dass die Wirtschaft heute noch immer wenig Neigung zeigt, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu beschäftigen. In den neunziger Jahren wurden Kaderleute, im Rahmen von Restrukturierungen, vorzeitig mit grosszügigen finanziellen Lösungen ausgestattet in den Ruhestand entlassen. Dies ist bis auf weiteres angesichts der schwierigen Situation der Pensionskassen nicht mehr möglich. Auch bei Anstellungen werden, nicht zuletzt aus kurzfristiger Kostenbetrachtung, in der Regel jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bevorzugt. (Swiss stellt diesbezüglich eine Ausnahme dar.) Man erwartet von ihnen natürlich auch grössere Flexibilität und höhere Leistungsfähigkeit.

Zu erwartender Arbeitskräftemangel

In 15 bis 20 Jahren wird die Wirtschaft aber, wie sich heute angesichts der demographischen Entwicklung abzeichnet, mit einem generellen Arbeitskräftemangel zu kämpfen haben. Die Voraussetzungen dafür, dass bei einer Erhöhung des Rentenalters auch tatsächlich mehr Personen über das bisherige Rentenalter hinaus weiterbeschäftigt werden, verbessern sich dadurch. Wenn ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterarbeiten und Firmen sie beschäftigen sollen, muss die individuelle Fähigkeit zur Erwerbsarbeit bewahrt und gesteigert werden. Erhaltung der Marktfähigkeit heisst hier die Losung, und fortschrittliche Unternehmen haben dieses Element sogar fest in ihr Qualifikationssystem eingebaut.

Die Hauptverantwortung hierfür liegt allerdings beim Individuum: Das Verständnis für die Notwendigkeit einer lebenslangen Weiterbildung muss gefördert, die Rahmenbedingungen hierfür müssen verbessert werden. Erfahrung als positives Kriterium für eine Beschäftigung ist nur dann realistisch, wenn die Erfahrung gepaart ist mit

«A-jour-Sein» in seinem Fachgebiet. Dabei kann man, für die zukünftige Entwicklung durchaus optimistisch sein, hat doch kürzlich die OECD die Erwerbsarbeitsquote der Schweizer Senioren im internationalen Vergleich mit der zweithöchsten Note – nach Island – bewertet (NZZ 5. 8. 03).

Eine staatliche Förderung der Frühpensionierung – wie sie von der nationalrätlichen Sozialkommission gefordert wird – ist zwar als Versuch einer Antwort auf die Jugendarbeitslosigkeit verständlich, lässt aber den Blick aufs Ganze vermissen. Sie würde das Finanzierungsproblem der AHV verschärfen und, längerfristig betrachtet, einen falschen Anreiz schaffen.

^{*} Die Autorin ist Mitglied der Direktion in einer Grossbank und Gemeindepräsidentin von Küsnacht (Zürich).

Finanzierung von Wohlstand und Renten

Die schweizerische Wirtschaft erfährt heute viel stärkere Konkurrenz als in den Jahren der AHV-Einführung, als die europäischen Länder durch den Krieg geschwächt waren. Nun hat die Börsenbaisse zu einer Unterdeckung bei vielen Pensionskassen geführt. Heftige Diskussionen zeigen, wie schwierig die «richtige», marktadäquate Festsetzung des Zinssatzes ist, aber die längerfristige Unterdeckung von Pensionskassen muss behoben werden, und die Versicherten müssen die Anlagestrategie nach Risikoeignung wählen können.

Diese Erfahrungen führen uns vor Augen, dass es die Wirtschaft ist, welche Wohlstand für Alt und Jung und die Finanzierung der Altersvorsorge erarbeiten muss. Für die Altersvorsorge darf beim Einsatz der staatlichen Mittel kein Verdrängungseffekt zulasten der Voraussetzungen unseres Wirtschaftswachstums bewirkt werden. Die Folgen einer anhaltenden Stagnation oder Rezession würden gerade diejenigen Menschen, die nicht mehr für sich selber sorgen können, am härtesten treffen.

Realität verändern, nicht nur das Gesetz

Es genügt freilich nicht, ein bestimmtes Rentenalter im Gesetz zu verankern. Es braucht auch den Willen und die Fähigkeit, diese Regelung zu verwirklichen. Eine Entwicklung in Österreich, die kürzlich internationales Außehen erregt hat, führt uns dies drastisch vor Augen: Wegen Frühpensionierungen grossen Stils fiel in unserem Nachbarland das effektive Renteneintrittsalter von Staatsangestellten zeitweilig etwa auf das 50. Altersjahr. Die Ursachen werden jetzt untersucht, vielleicht sogar strafrechtlich.

Staat, Wirtschaft, Bildungssektor und Private müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, damit das höhere Durchschnittsalter des Austritts aus dem Erwerbsleben Wirklichkeit wird – und nicht von Anfang an erodiert. Eigentlich kann es für Liberale keine Überraschung sein: Staatliche Regulierung ist kein Allheilmittel. Regelungen, die nicht – durch eine breite Überzeugung getragen – realistisch umgesetzt werden, erzeugen Gegenkräfte, die den Regelungszweck vereiteln können.

Nicht auf Kosten der künftigen Generation

Noch keine Generation hat ihre AHV selber bezahlt. Es waren immer genügend junge Erwerbstätige da, welche die Finanzierung übernahmen. Damit ist es vorbei. Die Soziallasten sollen innerhalb einer Generation verteilt werden, wie auch die Bundesfinanzen heute saniert werden müssen. Hauptziel ist die Rentensicherung. Das Dreisäulenprinzip ist beizubehalten, aber künftigen Gegebenheiten anzupassen. Der erwerbstätigen Generation ist dabei unbedingt zu empfehlen, die persönliche Vorsorge, die 3. Säule, wieder ernster zu nehmen.